

Betreff: Verkauf des städtischen Grundstückes
Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 51, Flurstück 8/47,
Teilfläche ca. 3.500 m² – Sanddornweg/Douglasienweg
Bau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen

Sachverhalt:

Das Thema demographischer Wandel wird immer wichtiger. Da es vielen älteren Mitbürgern in unserem Stadtteil zusehends schwerer fällt ihr eigenes Häuschen einschl. Grundstück zu bewirtschaften, aber diese nicht den schönen Stadtteil Johannesburg verlassen möchten, wurde der Ortsbeirat in den letzten Jahren immer häufiger von älteren Mitbürgern des Johannesberges angesprochen, ob nicht eine Wohnanlage für betreutes Wohnen auf dem Johannesberg entstehen könnte.

Für ein solches Vorhaben bietet sich das o.g. Grundstück im Sanddornweg an.

Das städtische Grundstück sollte möglichst bald in einer öffentlichen Ausschreibung angeboten werden.

Folgende Grundsätze sind bei der öffentlichen Ausschreibung zu beachten:

- 1) Das Grundstück wird nur verkauft zu Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen, einschl. der erforderlichen Gemeinschaftsräume
- 2) Es sollten nur kleinere Wohneinheiten bis 75 m² Wohnfläche entstehen.
- 3) Der Mietzins sollte der ortsüblichen Mieten für betreutes Wohnen entsprechen.
- 4) Alle Bieter haben ein Konzept für das Errichten der Wohnanlage betreutes Wohnen vorzulegen.
- 5) Der Kaufpreis sollte nicht unter 110 €/m² (3500 x 110€ = 385.000 €).

Ordnungsamt
Breitenstraße 57

Problem: Parken in nicht einseitiger, abfallender Rechtskurve
zwischen Klinken- u. Rotdornweg auf dem Johannesberg.

Liebeehrte Damen u. Herren,
wie auf beigefügter Bilderfolge zu erkennen parken in dieser
Kurve in den letzten Jahren immer mehr private PKW auf
einer Seite, besonders auch am Wochenende, bis zu 10 Kfz in
dichter Kolonne. Der von oben oder hinten Einfahrende kann das
Ende der Kurve nicht mehr einsehen. Obwohl der von hinten Kom-
mende Fahrer Vorsicht hat (auch der Linienbus!), riskiert er mitten
in der Kurve mit einem Entgegenkommenden zusammen zu treffen;
hoffentlich aber rechtzeitig zum Stand zu kommen. Dieser müsste
also zurücksetzen oder über die scharfe Bordsteinkante nach
links ausweichen. Eine Lücke in der Kolonne besteht oft nicht.
Als ich einen Mitarbeiter Ihres Amtes schon vor etwa zwei Jahren
auf diese verkehrsgefährdende Situation hinwies und um Abhilfe
bat, erklärte er mit flapsiger, daß dies doch "zur Verkehrsberüh-
rung beitrage!" Dazu kann man dann nichts mehr sagen!
Ist dies bündenspremdliches Verhalten eines gemeindefinlichen Dienst-
leiters?!

Mit freundlichen Grüßen

H. Casel

1 Anlage (v. einseitig, an Ordnungsamt farbig)

Nachr.: Ortsbeirat Johannesberg



Aufnahme
aus seittl.
Einmündung.
Ob. Kurren-
ende von
hinten u.
Mitte Kurrenweg
nicht einsehbar!



Aufnahme
Ecke Kurren-
weg abwärts!



Etwa Hälfte
der - geschlos-
senen -
Kolonne.
Bis zu 10
Fahrzeuge!